

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 1. März 2019 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 424), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 427) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 4. Februar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 3 S. 59), zuletzt geändert am 27. Juli 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 18 S. 206), werden wie folgt geändert:

Ziffer 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 60 – 180 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15 – 25 Minuten oder im Umfang von 45 – 60 Minuten
- Präsentation im Umfang von 40 – 45 Minuten oder im Umfang von 60 Minuten
- Schriftliche Hausarbeit
- Referat im Umfang von 15 – 30 Minuten
- Fallstudie im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten
- Erarbeitung eines (Lern-)Berichts im Umfang von 10 – 20 Seiten
- Portfolio; nachfolgende Formen sind möglich, wobei jeweils eine abschließende Gesamtbewertung stattfindet:
 - Kombinationen aus den zuvor genannten Prüfungsformen, sofern unter Beachtung des Arbeitsaufwandes und der Qualifikationsanforderungen der Umfang der einzelnen Formen entsprechend angepasst wird.
 - Portfolio aus zwei bis drei Klausuren (je 30 – 45 Minuten) oder mündlichen Prüfungen (je 15 – 20 Minuten). Die erzielten Punkte werden addiert.
 - Portfolio aus vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden und einer Abschlussklausur (in der Regel 60 Minuten). Die Übungs- bzw. Programmieraufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. Anstelle der vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben können einzelne Aufgaben durch andere geeignete Elemente, insbesondere einem Gruppenprojekt (Arbeitsaufwand 20 – 30 Arbeitsstunden), nach Maßgabe der Modulbeschreibung ersetzt werden.
 - Portfolio aus drei oder vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden, einem veranstaltungsübergreifenden Gruppenprojekt (Arbeitsaufwand 20 – 30 Arbeitsstunden) und einer Abschlussklausur (in der Regel 60 Minuten). Die Übungs- bzw. Programmieraufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung.

Es erfolgt jeweils eine abschließende Gesamtbewertung mit einer Gewichtung der einzelnen Elemente nach Maßgabe der Modulbeschreibung.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/13 für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften im Studienmodell 2011 einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 21. November 2018

Bielefeld, den 1. März 2019

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer